

## Protokoll:

Ratsmitglied Dr. Brinke gibt folgende Anmerkungen:

- A. 1. Ein Vorschlag, dass zur besseren Auffindbarkeit z.B. von Gewässern III. Ordnung im Abschlussbericht Verweise aufgenommen werden sollten.
- A. 2. Ein Hinweis, dass die Modellierung zu den Starkregenereignissen im Geoportal zu Ehrenbreitstein wahrscheinlich nicht ganz korrekt sei. Konkret nennt Ratsmitglied Dr. Brinke den „Hotspot“ in der Trottgasse, wo sich eine Tiefgarage befindet, in der das Wasser hineinlaufen würde. Des Weiteren führt Ratsmitglied Dr. Brinke den Bereich Bahnhof an, zu der auch die Charlottenstraße gehört, wo 2001 das meiste Hochwasser war.
- A. 3. Eine Bitte, dass alle Retentionsbecken und Treibholzsperrern regelmäßig gewartet werden.
- A. 4. Zudem ein Hinweis, dass in den Gärten am Mühlbach, direkt an den Bach angrenzende Hütten und Brücken vorhanden sind, die bei Hochwasser zu Verklausungen im Starkregenfall führen könnten. Hierzu sollten die Anwohner sensibilisiert werden.
- A. 5. In Ehrenbreitstein gibt es zur Höhe hin einige geologisch fragwürdige Zonen. In diesem Zusammenhang fragt Frau Dr. Brinke, ob die Stadtentwässerung Koblenz von neuen Bauanträgen und eventuellen Untergrunduntersuchungen Kenntnis erlangt, und diese unter dem Aspekt Starkregenfall prüft.
- A. 6. Im Rahmen des „Zukunftsplans Wasser Rheinland-Pfalz“ sind u.a. Fördermittel geplant. Hier könnte ein frühzeitiges Einbringen der Stadtentwässerung Koblenz vorteilhaft für die geplanten Maßnahmen sein.

Des Weiteren stellt Ratsmitglied Dr. Brinke die Frage, ob im Quellbereich des Griesenbachs / „Franzosenweier“ weitere Retentionsbecken im Sinne von Wasserspeichern geplant sind?

Baudezernent Flöck teilt zu A. 5. mit, dass es immer wieder zu privaten, nichtgenehmigten Bauten an Bächen kommt, dies nachzuhalten aber nicht immer einfach ist. Herr Flöck informiert, dass zu Klausenberg/Sonnenhang ein Bauantrag vorlag, da zu dieser Bebauung im ASM diskutiert wurde. Diese Bauanträge werden im Rahmen eines Entwässerungsgesuchs mit der Stadtentwässerung Koblenz abgestimmt.

Herr Kaufmann informiert zu den zuvor vorgetragenen Punkten von Ratsmitglied Dr. Brinke:

### A.6 Zukunftsplan Wasser Rheinland-Pfalz

Herr Kaufmann informiert darüber, dass der Zukunftsplan Wasser sich noch in der Aufstellungsphase unter Federführung des Ministeriums befindet. Hierzu liegt ein erster Entwurf des Zukunftsplans vor. Die Stadt Koblenz bzw. die Stadtentwässerung ist im Beteiligungsprozess involviert und hat die dortigen Ziele und Förderprogramme im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz bereits berücksichtigt. Der Zukunftsplan soll bis September 2024 fertig sein und im Anschluss als Instrument dienen, um wasserwirtschaftliche Maßnahmen weiter zu verfolgen.

### A.3. & A.4. Unterhaltung Becken und Bäche

Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung ist bei der Stadtentwässerung verortet. Für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung wurde im vergangenen Jahr eine neue Stelle eingerichtet. Die Räumung von Beckenanlagen an Bäche erfolgt sukzessive.

Die Standorte der einzelnen Treibholzsperrungen bedürfen noch der Abstimmung mit der Gewässerunterhaltungsstelle. Bei der Anordnung ist die Retentionswirkung bei Anlandungen zu berücksichtigen.

Über Rechte und Pflichten von Anliegern an Gewässern III. Ordnung wurde bereits bei den Bürgerinformationsveranstaltungen zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept informiert. Eine weiterführende Sensibilisierung der Anlieger ist erforderlich. Hierzu ist eine Maßnahme im Bereich der öffentlichen Vorsorge auf Verwaltungsebene bereits ausgewiesen. Die Federführung erfolgt durch das Umweltamt.

Ratsmitglied Dr. Brinke bittet um Prüfung eines Rückbaus der beiden „Franzosenweier“ im Quellgebiet des Griesenbachs im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit.

Baudezernent Flöck führt an, dass die Verwaltung den Rückbau prüft.

### A.5. Bauvorhaben / Prüfung Baugrundgutachten

Herr Kaufmann informiert, dass es Aufgabe des Baugrundsachverständigen sei, zu jeweiligen Vorhaben die örtlichen geotechnischen Gegebenheiten zu erkunden und Empfehlungen zur Durchführung auszusprechen. Jedem Bauantrag werden zudem Unterlagen zur Einschätzung des Gefährdungspotentials infolge Starkregen bzw. Hochwasser beigefügt.

A.2 und A.3 in Bezug auf die Starkregengefährdung Ehrenbreitsteins führt Herr Kaufmann aus, dass mehrere Gewässer III. Ordnung auf Ehrenbreitstein zufließen. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Planung und der Bau von Rückhaltebecken im Oberlauf des Siedlungsbereichs zu forcieren, um dort das Oberflächenwasser zurückzuhalten. Hierzu sind Vorhaben im Maßnahmenplan vorgesehen und ausgewiesen. Herr Kaufmann weist darauf hin, dass das vorliegende Konzept nicht statisch ist, sondern auch in Zukunft weiterentwickelt werden muss, um auf zukünftige Anpassungen und Bedürfnisse reagieren zu können.

Ratsmitglied Otto regt an, dass in der Beschlussvorlage unter b) die möglichen personellen Auswirkungen und die damit verbundenen benötigten Ressourcen mit aufgenommen werden und für den weiteren Gremienweg dahingehend anzupassen.

Baudezernent Flöck führt aus, dass die Intension von Seiten der Verwaltung geteilt wird, es jedoch nicht üblich ist, dass bei Sachvorlagen bereits Aussagen zur Personalbemessung getroffen werden und eine Aufnahme über einen formellen Beschluss erfolgen muss.

Daher beauftragt der Werkausschuss, auf Vorschlag von Herrn Flöck, die Werkleitung der Stadtentwässerung Koblenz, für die anstehenden Haushalts- und Stellenplanberatungen eine Vorlage für den Septemberratsausschuss zu erstellen, aus der sich ergibt, welche zusätzlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts notwendig sind.

Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch weist darauf hin, dass im Abschlussbericht auf Seite 54, Erosionsgefährdung „Pfaffendorfer Höhe“ statt „Paffendorf“ steht.

Ferner fragt Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch, ob eine Alternativenprüfung bzgl. der Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim angedacht ist und ob die potentiellen neuen Bauflächen im Flächennutzungsplanentwurf darin mit einbezogen werden.

Herr Kaufmann erläutert, dass im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Entwicklungsflächen, die einer Bebauung zugeführt werden sollen, anhand der Starkregengefahrenkarten überprüft worden sind. Die Gefahrenbetrachtung für Bubenheim haben gezeigt, dass für einen dem Vorsorgebereich zuzuordnenden hundertjährigen Starkregen (SRI 7) der Bau der Hochwasserentlastungsanlage nicht zu rechtfertigen sei. Ein Erfordernis zum Ausgleich unter Einbeziehung der Starkregengefahrenkarten konnte nicht festgestellt werden. Kostensteigerungen auf dem Bausektor haben zusätzlich zur Verteuerung und Unwirtschaftlichkeit der Maßnahme geführt.

Baudezernent Flöck führt an, dass die Betrachtung der Verwaltung unter dem Aspekt möglicher Fördermittel erfolgt. Die Verwaltung ist zur Sicherung der Finanzierung verpflichtet. Da die Maßnahme im Haushalt mit Ausgaben und Einnahmen steht, die Einnahme Fördermittel jedoch nun wegfällt, ist die Maßnahme nicht mehr finanziert und darf somit von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.

Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch fragt an, ob eine weitere Wirtschaftlichkeitsprüfung zu Eselsbach im Rahmen der konkreten Planungen erfolgen wird?

Herr Kaufmann führt aus, dass in der nächsten Planungsstufe eine weitere dezidierte Nachweisrechnung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit aufzustellen sei.

Ratsmitglied Kübler führt an, dass im Maßnahmenplan für Ehrenbreitstein, Nr. 8 als Träger Landwirtschaft steht. Wie wird hier verfahren, da es keine Maßnahme der Stadt Koblenz ist?

Herr Kaufmann berichtet, dass die Verwaltung zum Träger aktiv Kontakt aufnimmt und gemeinsam bespricht, welche Maßnahmen zur angepassten Bewirtschaftung genutzter Anbauflächen möglich sind.

Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch gibt den Hinweis, dass es im Bereich natürlicher Wasserrückhaltung und Gewässer III. Ordnung das Bundesprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ gibt. Hier sind aktuell ca. 60 Maßnahmen vorhanden, die thematisch für die Verwaltung interessant sein können.